

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. September 2017

3318. 2017/149

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): *Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr 2016 geprüft. Der Bericht ist sehr spannend. In der GPK konnten wir mit Frau Kaufmann ausführliche Diskussionen führen und ihren Ausführungen zuhören. Wir konnten ergiebige Rückfragen stellen und bedanken uns bei ihr für die Beantwortung dieser. Im Fokus des Berichts steht der Grundsatz, dass die Verwaltung für einen wirksamen Zugang zum Recht zu sorgen hat. Die Frage, wie Menschen in der Stadt zu ihrem Recht kommen, ist berechtigt. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, welche Rechte sie haben und wie einfach es ist, diese zu erlangen. Oft ist die Verwaltung für dieses Thema nicht sensibilisiert. Frau Kaufmann hat anhand anschaulicher Fallbeispiele die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf einen wirksamen Zugang zum Recht und der Möglichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger, ihre Rechte im Alltag auch tatsächlich durchsetzen zu können, dargelegt. Beschwerdeführende wenden sich oft an die Ombudsstelle, weil sie sich schwertun, herauszufinden, welche Institution, welches Amt für sie zuständig ist. Problemschwerpunkte und Fallbeispiele wurden aus den Bereichen Wohnen und Gesundheit dargelegt. Der Bericht stellt fest, dass Wohnen ein zentraler Punkt für die gesellschaftliche Integration ist. Wenn Menschen ihre bisherige Wohnung unfreiwillig verlassen müssen und keinen angemessenen Ersatz finden, droht oft ein Verlust des sozialen Netzes. Für die verunsicherten und häufig unter grossem Druck stehenden Betroffenen ist die begleitende, beratende und koordinierende Funktion von Frau Kaufmann und ihren Mitarbeitenden hilfreich und stabilisierend. Sie fördert zielführende Aktivitäten seitens der Wohnungssuchenden. Neben Fragen zum Wohnen beschäftigen auch diejenigen zur Gesundheit und deren Folgen bei einer Beeinträchtigung. Beschwerden betrafen Handlungsbedarf für eine merkliche Vereinfachung der Abläufe und eine spürbare Beschleunigung der Verfahren bei Fragen in Bezug auf Zahlungsverantwortung und Kompetenzen. Wer mit gesundheitlichen Schicksalsschlägen konfrontiert ist, mag sich nicht unbedingt rechtfertigen, damit jemand die versicherten Kosten übernimmt. Die Beschwerden betrafen auch die städtischen Spitäler. Patientinnen und Patienten haben das Bedürfnis, vorgenommene Eingriffe und Behandlungen zu verstehen, Antworten auf Fragen und Qualität zu erhalten. Der Bericht führt uns vor Augen, wie Verwaltungsstellen und Behörden die nötige Sensibilisierung aufbringen und ihre Pflicht wahrzunehmen haben, um dem Grundrecht auf einen wirksamen Rechtsschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Wir be-*

2 / 3

danken uns bei Frau Kaufmann und ihrem Team und wünschen viel Erfolg bei der Durchsetzung zum Rechtszugang und der weiteren Tätigkeit. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Bericht zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Michail Schiwow (AL): Der 60-seitige Bericht der Ombudsfrau ist nicht nur spannend, er vermittelt auch ein äusserst kontrastreiches Bild einer Stadt, bei welcher zumindest gemäss dem Geschäftsbericht des Stadtrats alles zum Besten stehen soll. Frau Kaufmann und ihrem Team gelingt es, in einer Anzahl Fallbeispiele zu veranschaulichen, was sie unter einem Zugang zum Recht verstehen und wie die Ombudsstelle eine klärende oder vermittelnde Rolle einnehmen kann. Die aufgezeigten Fälle sind allesamt von einer gewissen Komplexität. Die Situationen sind nicht immer im Vorherein klar. Die im Bericht zum Ausdruck kommende menschliche Intensität und die Natur der geschilderten Probleme lassen aufhorchen. Trotz des exzellenten Rufs der Ombudsstelle ist es keineswegs sicher, dass sie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt bekannt ist oder dass sich die Menschen getrauen, die Dienste der Stelle in Anspruch zu nehmen. Es könnte durchaus sein, dass die Ombudsfrau nur von der Spitze des Eisberges erfährt, und die in den letzten Jahren festgestellte Konstanz in der Anzahl der Fälle eine hohe Dunkelziffer hat. Die geschilderten Fallbeispiele wären in diesem Fall nicht Ausnahmen, sondern Regelfälle. Des Weiteren ist es vermutlich kein Zufall, dass die Ombudsfrau im Bericht den Finger an erster Stelle auf die Probleme beim Wohnen legt. Sie schreibt auf Seite 14 des Berichts: «Die bisher von den fallführenden Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste geleistete Kurzberatung beziehungsweise die Abgabe einer Liste mit den gängigen Vermittlungsstellen und Ausschreibungen erfahren wir oftmals als nicht ausreichend – gerade in schwierigen Fällen, in denen Wohnungssuchende mehrere Handicaps – wozu auch die Existenz von Betreibungen zählt – ausweisen. Die Ombudsstelle hat in den vergangenen Jahren die Sozialen Dienste wiederholt darauf hingewiesen, dass hier eine intensivere, über längere Zeit andauernde professionelle Unterstützung erforderlich wäre.» Es scheint notwendig, dass die Sozialen Dienste, die über einen Drittel der Geschäfte der Ombudsstelle ausmachen, bei ihrer Vorgehensweise über die Bücher gehen, um ihren Grundauftrag besser wahrzunehmen. Es geht vermutlich nicht um personelle Verfehlungen, sondern um systembedingte Abläufe und Entscheidungen. Die AL-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis und dankt der Ombudsfrau für ihr Wirken.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 abzunehmen.

3 / 3

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat